Ein unbesonnener Scherz von üblen Folgen.

Vier Handwerksgesellen in Pesth gingen an einem schwühlen Sommertage in die Donau baden. Drey derselben konnten gut schwimmen; der vierte rühmte sich nur dieser Kunst, ohne es in derselben weit gebracht zu haben. Sie entkleideten sich auf einem Flosse.

Die drey geübten Schwimmer sprangen muthig in's Wasser, und plätscherten lustig in demselben herum. Der Vierte zauderte, ihnen an dieser Stelle, wo der Strom schon tief und reißend war, zu folgen. Da ergriff ihn einer der Gesellen bey den Füßen, und zog ihn gewaltsam in den Strom.

Dieser konnte sich auf der Oberfläche des Wassers nicht erhalten, wurde von dem Strome ergriffen, und ehe ihm die anderen Gesellen zu Hülfe kommen konnten, unter einen tiefer unten stehenden Floß mit fortgerissen, wo er ertrank.

Höflichkeit.

Eine alte, reiche Frau hatte sich in ein Dorf gezogen, um der reinen Luft zu genießen, und ihre Gesundheit besser zu pflegen. Wenn die Kinder aus der Schule gingen, so führte

sie der Weg bey dem Hause, in welchem die alte Frau wohnte, vorüber. Diese saß oft auf einer Bank vor demselben.

Die meisten Kinder gingen an der alten Frau vorüber, ohne auf sie zu achten; Lottchen aber grüßte sie immer höflich und freundlich, und wo sie dieselbe im Dorfe oder auf Spaziergängen begegnete, ging sie auf die alte Frau zu, und küßte ihr ehrerbiethig die Hand.

Diese Höflichkeit gefiel der alten Frau sehr wohl; sie schenkte Lottchen öfters Obst und Backwerk, und ließ sie endlich nach der Schule zu sich kommen, wo sie das Mädchen im Sticken, Nähen und anderen nützlichen Handarbeiten unterrichtete. Lottchen zeigte bey denselben viel Anstelligkeit und Fleiß, und betrug sich so gut, daß die alte Frau das Mädchen lieb gewann.

Als Lottchen der Schule entwachsen war, nahm sie die alte Frau in den Dienst, unterrichtete sie im Kochen und in der ganzen Haushaltung, und erzog sich an Lottchen einen fleißigen, anhänglichen und treuen Dienstbothen. Lottchen blieb bis zu dem Tode der alten Frau in ihrem Dienste. Diese hatte Lottchen in ihrem Testamente ein beträchtliches Vermächtniß zugesichert.